

**Richtlinien Tagespflege****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.06.2017	Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien Tagespflege, wie im Anhang abgedruckt, zum 01. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig werden die Richtlinien von 2009, zuletzt geändert in 2013 außer Kraft gesetzt.

**Begründung:**

Die Richtlinien der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege vom 18. November 2009 sind wegen gesetzlichen Änderungen und Weiterentwicklung der Tagespflege mehrfach geändert worden. Form und Inhalt sind deshalb zunehmend unübersichtlich geworden. Durch erneute gesetzliche Änderungen im Bundes- und Landesrecht, sind die Richtlinien auch nicht mehr aktuell.

Die Richtlinien von 2009 sollen durch neue Richtlinien ersetzt werden.

Die neuen Richtlinien aktualisieren die Rechtsgrundlage und passen die Bedingungen der Förderung von Kindern von Tagespflege auch an die Förderungsbedingungen im Oberbergischen Kreis, und den Städten Wiehl, Wipperfürth und Radevormwald an.

Anpassungen sind bedeutsam für die Gewinnung und Erhaltung der Tagespflegestellen. Bei den sich im Moment abzeichnenden erheblichen Unterschieden in der Förderung, wechseln Tagespflegepersonen zu Kindern aus anderen Gebietskörperschaften und verringern das in der Stadt Gummersbach zur Verfügung stehende Angebot, was dann die Erfüllung des Rechtsanspruchs und des 18 % Beschlusses des Jugendhilfeausschusses behindert.

Mit den Anpassungen soll auch dem Bedarf an Tagespflegeplätzen für Kinder mit Hilfen zur Erziehung und/oder Beeinträchtigung entsprochen werden. Tagespflegepersonen werden regelmäßig, bei Kindern mit höherem Betreuungsaufwand Plätze freihalten müssen und damit weniger Geldleistungen erhalten. Dieser Ausfall ist auszugleichen.

Insbesondere werden den Tagespflegepersonen zusätzlich vergütet:

- a) 2 Zeitstunden/Monat für die Arbeit ohne Kind (analog zur Tätigkeit der Erzieherin)  
(erwartete Mehrkosten ca. 13.000 Euro/Jahr)
- b) Urlaubszeiten von bis zu 30 Tage/Jahr (1 Monat)  
(erwartete Mehrkosten ca. 43.000 Euro/Jahr)
- c) nächtliche Betreuungszeiten zu 60 %  
(erwartete Mehrkosten ca. 4.000 Euro/Jahr)

Diese Anpassungen lassen etwa 60.000 Euro Mehrkosten im Vergleich zum heutigen Stand erwarten.